Ehrenordnung

Ehrenmitglied:

Personen, die der Innung mindestens 15 Jahre beruflich oder wirtschaftlich nahe standen (Lehrer, Gastmitglieder, Sponsoren, etc.) können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmeister:

Wer als Innungsmitglied

a) innerhalb von 10 Jahren außergewöhnliches für die Innung geleistet hat oder

b) 35 Jahre lang Mitglied der Innung ist,

kann zum Ehrenmeister ernannt werden.

Ehrenobermeister:

Zum Ehrenobermeister kann ernannt werden, wer mindestens 9 Jahre lang als Obermeister der Innung vorstand.

Die Ernennung erfolgt durch den Vorstand. Sie wird mit einer Urkunde dokumentiert. Sie wird innerhalb einer Jahreshauptversammlung verliehen.

Die Geehrten können beitragsfrei gestellt werden.

Diese Ehrenordnung wurde in der gemeinsamen Vorstandssitzung am 27.11.2025
und in der konstituierenden Innungsversammlung am 27.11.2025 beschlossen.

Durbach, den 27.11.2025

Rolf Mayer
Obermeister

Joachim Huber
Geschäftsführer